

Pfefferspray

Autor(en): **Brunner, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **83 (2008)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfefferspray

Um die Handlungsmöglichkeiten der Soldaten im Wachtdienst zu erweitern, wird flächendeckend das Reizstoffsprühgerät eingeführt. Damit wird das Spektrum der dosierten Gewaltanwendung um eine nicht-letale Option erweitert. Aus Sicherheitsgründen wird der Wachtdienst mit untergeladener Waffe durchgeführt, bis die ungewollten Schussabgaben abschliessend untersucht sind.

CHRISTOPH BRUNNER, STELLVERTENDER ARMEESPRECHER

Um im Wachtdienst verhältnismässig handeln zu können, müssen den Angehörigen der Armee alternative Formen der Zwangs- und Gewaltanwendung zur Verfügung stehen. Deshalb wird die Truppe für den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes (RSG) 2000 geschult.

Die Armee hat positive Erfahrungen mit diesem Gerät gemacht. So gehörte es zum Beispiel beim Truppeneinsatz zugunsten der Fussball-Europameisterschaft EURO 08 zur Ausrüstung. Das RSG 2000 ist einfach zu handhaben und der Reizstoff hinterlässt keine bleibenden Schäden.

Acht Schussabgaben

In den ersten neun Monaten des Jahres wurden in der Armee im Rahmen des Wachtdienstes acht ungewollte Schussabgaben registriert. Dabei wurde niemand gravierend verletzt. Für die Armeeführung steht die Sicherheit der Armeeingehörigen im Zentrum. Aus diesem Grund hat sich der Chef des Führungsstabes der Armee, Divisionär Peter Stutz, dazu entschlossen, im

Lichte einer vertieften Risikobeurteilung den Wachtdienst mit durchgeladener Waffe per sofort auszusetzen. Die Vorfälle sollen detailliert untersucht werden. Diese Massnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem Chef VBS, Bundesrat Samuel Schmid, und dem interimistischen Chef der Armee, Divisionär André Blattmann.

Breiter Spielraum

Auf Anfang 2008 hatte die Armee die Wachtdienst-Vorschriften überarbeitet. Dabei wurde der Wachtdienst mit geladener Waffe zur Regel erklärt. Gleichzeitig wurde auch der Handlungsspielraum der Truppenkommandanten erweitert, indem es in ihrer Kompetenz liegt, auf Grund der Lage und der jeweiligen Umstände die Art und Weise des Wachtdienstes festzulegen.

Die aktuelle Ergänzung zu den Vorschriften über den Wachtdienst, welche die untergeladene Waffe bis auf weiteres zur Regel erklärt (volles Magazin in der Waffe eingesetzt, aber Ladebewegung nicht aus-



Das Reizstoffsprühgerät 2000 gut positioniert am Mann.

geführt), lässt dem Kommandanten einen Handlungsspielraum. Das heisst, er kann je nach Lagebeurteilung vor Ort eine geladene Waffe anordnen. +

Das Reizstoffsprühgerät 2000 – «Halt, oder ich spraye!»



Achtung! Linsen lassen sich nicht reinigen. Linsen durch Gegner entfernen.

Das Reizstoffsprühgerät 2000 wird auf eine Reichweite von höchstens 4 Metern angewendet. Die ideale Einsatzdistanz beträgt 1,5 bis 2,5 Meter. Die Sicherheitsdistanz beträgt 0,5 Meter.

Zielbereich sind die Augen. Das Ziel der Wirkung ist der Lidschluss. Die toxische Wirkung geht auf Augen, Haut und Atmung. Die Inkubationszeit ist 1 bis 2 Sekunden nach Lidschluss – bis 60 Sekunden zur Restwirkung.

Die Erholungszeit beträgt 5 bis 10 Minuten nach Lidschluss und 30 bis 45 Minuten auf Restwirkung. Linsen lassen sich nach Anwendung des Pfeffersprays nicht mehr reinigen. Es muss darauf geachtet werden, dass Linsen durch den Opponen-

ten selbst entfernt werden. Trägt der Opponent eine Brille oder eine Mütze, muss der Einsatzwinkel verändert werden.

Die Vorwarnung lautet: «Halt, oder ich spraye!». Die Wirkung des Sprays ist von der Temperatur abhängig. Kommt der Soldat gemäss der Frage «Ja oder Nein» zum Schluss, er müsse den Spray anwenden, dann setzt er zwei bis drei Stösse in die Augen des Opponenten.

Nach dem Einsatz gilt es, Ruhe zu bewahren, die Situation zu kontrollieren, und Hilfemassnahmen zu ermöglichen.

Die sechs Hilfsmassnahmen: 1. Aufrechte Haltung. 2. Frischluft. 3. Augen geschlossen. 4. Mit kaltem Wasser waschen. 5. Beruhigen. 6. Überwachen. *reg.*